

**Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung Gummersbach-Rospestraße";
Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
21.11.2018	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
28.11.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung „Gummersbach-Rospestraße“ vom 08.12.1999.

Begründung:

Die am 08.12.1999 vom Rat der Stadt Gummersbach beschlossene Vorkaufsrechtssatzung „Gummersbach-Bahnhofstraße“ kann aufgehoben werden. Die mit Erlass der Vorkaufsrechtssatzung in Betracht gezogenen städtebaulichen Maßnahmen wurden in der Zwischenzeit umgesetzt.

Die Verwaltung schlägt daher die Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung „Gummersbach-Bahnhofstraße“ vor.

Anlage/n:

- Anlage 1 Satzung über die Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung „Gummersbach-Rospestraße“.
- Anlage 2 Übersichtsplan